

# **Beschwerde Zeugnisnote**

## **Beitrag von „Seph“ vom 21. Juli 2024 23:28**

Als Ergänzung: Das bedeutet insbesondere dass die Notenvergabe einzelfallbezogen und begründet auf Basis der erbrachten Teilleistungen erfolgt. Es kann durchaus sachgerecht sein, zwei Schülern mit auf den ersten Blick ähnlichen Teilleistungen unterschiedliche Leistungen auf dem Zeugnis zu bescheinigen und es kann auch sachgerecht sein, einem Schüler, der im wesentlichen "gute" und "befriedigende" Leistungen hatte, im Halb- und Ganzjahr in Abhängigkeit seiner Entwicklung unterschiedliche Leistungen zu bescheinigen.

Nicht sachgerecht sind jedoch Automatismen wie "bei Zwischennoten im Halbjahr immer die schlechtere und im Ganzjahr immer die bessere Note" oder "bei Durchschnitt ,x immer Note y".